

Antrag auf Gartenwasserabzug für das Objekt:

Grundstückseigentümer:



Anhang 2: Informationsblatt zum Gartenwasserabzug Außen

Damit der Verbrauch des Gartenwassers beim Schmutzwasserverbrauch abgezogen werden kann müssen folgende Vorschriften eingehalten werden:

Nur im Ausnahmefall, wenn die Anbringung von Wasserzählern technisch innen nicht möglich ist kann auch ein Außenwasserzähler angebracht werden (§ 3a BGS-EWS).

Der Zähler muss nach den technischen Vorgaben eingebaut und geeicht sein.

Der Außenwasserzähler muss nach Einbau von einem Mitarbeiter der gemeindlichen Wasserversorgung abgenommen und verplombt werden.

Die erstmalige Abnahme des Außenwasserzählers durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung ist kostenfrei.

Muss der Zähler aus technischen Gründen jährlich vor der Frostperiode demontiert werden, so muss diese Demontage von einem Mitarbeiter der Wasserversorgung abgenommen werden.

Die darauffolgende Montage nach der Frostperiode ist ebenfalls wieder abzunehmen und der Zähler wieder zu verplomben. Die zusätzlichen Kosten der Abnahme trägt der Grundstücksbesitzer.

Die Kosten belaufen sich gemäß Ziffer 110 der Kostensatzung der Gemeinde Adelsdorf auf 25,00 € pro Abnahme. Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Adelsdorf weißt nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei selbstentleerenden und frostsicheren Außenarmaturen die Funktionsweise durch die fest montierten Außenwasserzähler negativ beeinflusst wird. Dies kann und hat bereits zu kostenintensiven Frostschäden geführt.

Hinweis zur Wirtschaftlichkeit:

Hinterfragen Sie **kritisch** ob der Einbau und Unterhalt eines Gartenwasserzählers bei Ihnen rentabel ist. Die ersparte Schmutzwassergebühr in 6 Jahren (Eichfrist eines Wasserzählers) sollte höher sein als die Kosten für den Unterhalt des Zählers.

Beachten Sie bitte, dass nicht frostsichere Zähler zweimal im Jahr abgenommen werden müssen und hierbei zusätzliche Kosten von jährlich 50,00 € entstehen.

Rechenbeispiel

*Kosten Wasserzähler + Abnahmegebühren < ersparte Schmutzwassergebühr in 6 Jahren
(m³ Gartenwasser x Schmutzwassergebühr pro m³)*

| | |
|--|--|
| <i>Kosten Außenwasserzähler</i> | <i>ca. 35 € (alle 6 Jahre wiederkehrend)</i> |
| <i>Kosten Abnahme</i> | <i>50 € (jährlich)</i> |
| <i>Kosten hochgerechnet auf 6 Jahre</i> | <i>285 €</i> |
| <i>Gesamtkosten 285 € / Schmutzwassergebühr 3,27€/m³ sind 87,16 m³ in 6 Jahren (Eichzeit) ≈ 15 m³ im Jahr</i> | |

Erst ab einem Durchschnittsverbrauch von über 15 m³ im Jahr rechnet sich der Einbau des Außenwasserzählers.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer